HANDOUT · CHECKLISTE

Nach der Geburt: alle Anträge und Fristen

EINFACH ELTERNGELD

Was Sie wann, wo und mit welchen Unterlagen erledigen – zum Abhaken. Viele Leistungen gibt es nur auf Antrag und nur begrenzt rückwirkend.

Stand: Oktober 2026

1 Die Reihenfolge auf einen Blick

vorher – Schwangerschaft
Vaterschaft und Sorgerecht klären, Elternzeit planen

1. Woche – Standesamt
Geburt anzeigen, Geburtsurkunden holen

2.–4. Woche – Kasse & Arbeit
Krankenkasse, Mutterschaftsgeld, Arbeitgeber

ab Steuer-ID – Familienkasse
Kindergeld, ggf. Kinderzuschlag

bis 3. Monat – Elterngeldstelle
Elterngeldantrag einreichen

2 In den ersten Tagen

- [ ] **Geburt beim Standesamt anzeigen** — binnen 1 Woche
  Bei einer Geburt in der Klinik zeigt die Klinik die Geburt an. Bei einer Hausgeburt melden Sie selbst.
- [ ] **Geburtsurkunden holen**
  Bescheinigungen für Elterngeld und Mutterschaftsgeld sind oft gebührenfrei – direkt mitbestellen. Für das Kindergeld ist meist keine Urkunde nötig.
- [ ] **Nicht verheiratet?** Vaterschaft anerkennen und Sorgeerklärung abgeben
  Vaterschaft: Jugendamt oder Standesamt. Sorgeerklärung: Jugendamt (kostenlos) oder Notar. Beides geht schon vor der Geburt.
- [ ] **Arbeitgeber informieren**
  Geburtsdatum mitteilen; für den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld die Geburtsurkunde vorlegen.

3 In den ersten Wochen

- [ ] **Kind bei der Krankenkasse anmelden**
  Gesetzlich: Familienversicherung beantragen. Privat: spätestens 2 Monate nach der Geburt beim Versicherer eines Elternteils anmelden, dann ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeit.
- [ ] **Mutterschaftsgeld abschließen**
  Geburtsurkunde an die Krankenkasse (bzw. Bundesamt für Soziale Sicherung) senden; die Bescheinigung über das Mutterschaftsgeld brauchen Sie für den Elterngeldantrag.
- [ ] **Elternzeit anmelden** — Mutter: 1 Woche nach Geburt
  Für einen nahtlosen Anschluss an den Mutterschutz. Der andere Elternteil: 7 Wochen vor Beginn.
- [ ] **Steuer-ID des Kindes abwarten**
  Kommt automatisch per Post nach der Anmeldung beim Standesamt. Sie wird für den Kindergeldantrag benötigt.

Tipp: Legen Sie einen Ordner „Baby – Anträge“ an und heften Sie Kopien aller Anträge mit dem Datum des Versands ab. Bei Rückfragen der Behörde haben Sie alles sofort zur Hand.

Alle Angaben sorgfältig geprüft, ohne Gewähr. Maßgeblich ist die Entscheidung der zuständigen Stelle.

4 Geldleistungen: wo, bis wann, wie viel

Leistung	Wo beantragen	Rückwirkend?	Höhe 2026 (Richtwert)
Elterngeld	Elterngeldstelle des Bundeslandes	**höchstens 3 Lebensmonate**	65–67 % des Nettos, 300–1.800 € (Basis)
Kindergeld	Familienkasse	**höchstens 6 Monate**	259 € je Kind und Monat
Mutterschaftsgeld	Krankenkasse bzw. Bundesamt für Soziale Sicherung	Antrag mit dem Zeugnis über den voraussichtlichen Geburtstermin, am besten vor dem Mutterschutz	Krankenkasse bis 13 € pro Tag (Bundesamt einmalig bis 210 €), dazu Arbeitgeberzuschuss bis zum bisherigen Netto
Kinderzuschlag	Familienkasse	**nein – erst ab Antragsmonat**	bis 297 € je Kind, für Familien mit kleinem Einkommen
Unterhaltsvorschuss	Jugendamt	**höchstens 1 Monat vor dem Antragsmonat**	227 € (0–5 Jahre), wenn der andere Elternteil nicht oder zu wenig zahlt
Wohngeld	Wohngeldstelle der Gemeinde	**nein – ab Antragsmonat**	neu berechnen lassen: mehr Haushaltsmitglieder

5 Später nicht vergessen

- ☐ **Kindererziehungszeiten** bei der Deutschen Rentenversicherung feststellen lassen
  Formular V0800; bringt Rentenpunkte für die ersten 3 Lebensjahre.
- ☐ **Steuerklasse und Freibeträge prüfen**
  Alleinerziehende: Steuerklasse II mit Entlastungsbetrag.
- ☐ **Kita-Platz suchen**
  Rechtsanspruch ab dem 1. Geburtstag; Anmeldefristen der Gemeinde beachten.
- ☐ **Elterngeld-Einkommen melden**
  Wer während des Bezugs arbeitet, meldet das Einkommen der Elterngeldstelle.
- ☐ **Steuererklärung** für das Jahr mit Elterngeld
  Pflicht ab 410 € Elterngeld oder Mutterschaftsgeld im Jahr.

6 Unterlagen-Mappe

- ☐ Geburtsurkunden bzw. Geburtsbescheinigungen
- ☐ Steuer-ID von Eltern und Kind
- ☐ **Gehaltsabrechnungen der 12 Monate vor dem Geburtsmonat**
  Übersprungen werden Monate mit Mutterschutzfrist oder Mutterschaftsgeld, mit schwangerschaftsbedingter Erkrankung oder mit Elterngeld für ein älteres Kind bis zu dessen 14. Lebensmonat; dann zählen frühere Monate – bitte deren Abrechnungen beilegen. Ist es günstiger, können Sie auf das Überspringen verzichten (§ 2b BEEG).
- ☐ Bescheinigung über Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss
- ☐ Selbstständige: letzter Steuerbescheid bzw. Gewinnermittlung
  Maßgeblich ist in der Regel das letzte abgeschlossene Steuerjahr vor der Geburt, auch für ein Gehalt daneben.
- ☐ Personalausweise und Bankverbindung
- ☐ Bestätigung der Elternzeit durch den Arbeitgeber

Weniger Papierkram: Mit einfach-elterngeld.de planen Sie Ihr Elterngeld, laden Nachweise hoch und erhalten den fertig ausgefüllten Antrag Ihres Bundeslandes – inklusive Begleitschreiben mit der Liste der Unterlagen.

Elterngeldrechner und Antrag
einfach-elterngeld.de/rechner · Ausführliche Erklärungen, Rechner und Beispiele online.

Alle Angaben sorgfältig geprüft, ohne Gewähr. Maßgeblich ist die Entscheidung der zuständigen Stelle.